KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

Altersanrechnungsstunden im Schuljahr 2021/2022

und

ANTWORT

der Landesregierung

Bislang erhalten Lehrkräfte ab 57 Jahren eine, ab 60 Jahren zwei und ab 63 Jahren insgesamt vier Altersanrechnungsstunden.

1. Wie viele Lehrkräfte ab 57 Jahren waren mit Stichtag zum 1. August 2021 an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen tätig (bitte einzeln nach Lebensjahr und Schulart aufschlüsseln)?

Die Anzahl aller Lehrkräfte ab dem vollendeten 57. Lebensjahr (unabhängig vom Beschäftigungsumfang) an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2021/2022 (zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik: 27. August 2021) getrennt nach Altersgruppe und Grundtyp der Schule kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Grundtyp der Schule	Lehrkräfte zwischen 57 und 59 Jahren	Lehrkräfte zwischen 60 und 62 Jahren	Lehrkräfte ab 63 Jahren	Gesamt
Grundschule	361	266	101	728
Regionale Schule	543	451	169	1 163
Gymnasium	270	278	87	635
Integrierte	60	42	13	115
Gesamtschule				
Kooperative	151	135	46	332
Gesamtschule				
Förderschule	156	132	59	347
Abendgymnasium	4	4	3	11
Gesamt	1 545	1 308	478	3 331

- 2. Wie viele dieser Lehrkräfte haben im Schuljahr 2021/2022 die Anrechnungsstunden in Anspruch genommen (bitte nach Lebensjahr und Schulart aufschlüsseln)?
- 3. Wurden Altersanrechnungsstunden nicht in Anspruch genommen? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Anzahl der anspruchsberechtigten Lehrkräfte ab dem vollendeten 57. Lebensjahr an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2021/2022 (zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik: 27. August 2021) getrennt nach Altersgruppe und Grundtyp der Schule kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Grundtyp der Schule	Lehrkräfte zwischen 57 und 59 Jahren	Lehrkräfte zwischen 60 und 62 Jahren	Lehrkräfte ab 63 Jahren	Gesamt
Grundschule	361	261	68	690
Regionale Schule	541	444	112	1 097
Gymnasium	262	272	69	603
Integrierte	60	42	10	112
Gesamtschule				
Kooperative	151	134	36	321
Gesamtschule				
Förderschule	156	132	49	337
Abendgymnasium	3	4	3	10
Gesamt	1 534	1 289	347	3 170

Gemäß § 3 der Lehrkräfte-Arbeitszeit-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern gibt es auch Lehrkräfte ab dem vollendeten 57. Lebensjahr, die keinen Anspruch auf Altersanrechnungsstunden haben. Insofern ist nur eine Teilmenge der zu Frage 1 aufgeführten Lehrkräfte anspruchsberechtigt.

Lehrkräften, die gemäß § 3 der Lehrkräfte-Arbeitszeit-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern anspruchsberechtigt sind, werden von Rechts wegen Altersanrechnungsstunden gewährt. Bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen ist eine Ermessensentscheidung nicht vorgesehen. Daher sind dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung keine entsprechenden Fälle einer Nichtinanspruchnahme bekannt.

Insofern wird zu den Lehrkräften mit den in Anspruch genommenen Altersanrechnungsstunden auf die obige Tabelle mit den anspruchsberechtigten Lehrkräften verwiesen.

- 4. Wie viele Unterrichtsstunden mussten durch die genommenen Anrechnungsstunden im Schuljahr 2021/2022 ausgeglichen werden?
 - a) Welche finanziellen Auswirkungen hatte die Gewährung der Anrechnungsstunden (bitte nach Anrechnungsstufe aufschlüsseln)?
 - b) Welche Stellenauswirkungen hatten die genommenen Anrechnungsstunden?

Die Zahl der gewährten Altersanrechnungsstunden im Schuljahr 2021/2022 betrug 5 500 Lehrerwochenstunden.

Zu a)

Die finanziellen Auswirkungen der gewährten Altersanrechnungsstunden belaufen sich für das Schuljahr 2021/2022 wie folgt:

Lehrkräfte zwischen 57 und 59 Jahren: circa 4 788 000 Euro, Lehrkräfte zwischen 60 und 62 Jahren: circa 7 980 000 Euro, Lehrkräfte ab 63 Jahren: circa 4 284 000 Euro.

Zu b)

Die gewährten Altersanrechnungsstunden im Schuljahr 2021/2022 entsprechen rund 200 Stellen.